

nutzung des Platzes anlangt, so habe man sich bereits während des Baues von der Nothwendigkeit überzeugt, von der Ueberlassung an den Director zu einem Garten abzusehen und ihn vielmehr ganz oder theilweise als Turn- und Spielplatz, wozu der sehr beschränkte Hof ausreichenden Raum nicht bietet, zu verwenden.

Schließlich erbiethet sich das Armendirectorium an der südlichen oder östlichen Seite des vorspringenden Platzes die Grenze um einige wenige Ellen zurückzurücken.

Letzteres hat der Stadtrath angenommen, im Uebrigen aber sich der vom Armendirectorium vorgetragenen Darlegung allenthalben angeschlossen. Man ließ es nach einstimmigem Beschlusse hierbei bewenden.

Die Verpflichtung zur Unterhaltung der über den Connewitzer Mühlgraben führenden Chausséebrücke, welche der Staatsfiscus der Stadtgemeinde zuweisen will, ist bereits Gegenstand gerichtlicher Verhandlungen geworden. Der Stadtrath hat beschlossen Herrn Adv. Hennig mit der Vertretung der Stadtgemeinde zu betrauen und die Versammlung gab dazu einhellig ihre Zustimmung.

Weiter wurde die am 3. November d. J. erfolgende Einführung der Herren Gerichtsräthe von Meisch und Wandschuh angezeigt. Das Directorium wird für Vertretung des Collegiums bei der Einweihungsfeierlichkeit besorgt sein.

Bei einer Mittheilung des Rathes über den nun definitiv abgeschlossenen Verkauf einiger der hinter den Grundstücken der Friedrichstraße gelegenen Arealstreifen hatte es zu bewenden; bezüglich der früher beschlossenen Bepflanzung der äußeren Zeiger Straße mit Bäumen war folgende Zuschrift des Rathes eingegangen:

„Als wir in unserer Zuschrift vom 26. Juli d. J. Ihnen unsern Beschluß mittheilten, die äußere Zeiger Straße mit Bäumen zu bepflanzen, waren wir der Ansicht, daß durch diese Anlage ein nicht höherer Kostenaufwand entstehe, als welchen wir Ihnen mittheilten.“

Nach Ermittlung der Lage der Gasröhren in dieser Straße erachtet jedoch der Gärtner Herr Wittenberg die Baumpflanzung, um ein gutes Gedeihen derselben erwarten zu können, nur dann für rathsam, wenn die dormaligen Gasröhreleitungen, welche an einzelnen Stellen die nothwendig zu wählenden Baumlinien berühren oder auch gar kreuzen, nirgends aber weiter als zwei Ellen von denselben entfernt sein würden, so verlegt werden, daß ein mindestens vier Ellen weiter Abstand erlangt wird.

Die sonach nöthig werdende Verlegung der Gasröhren erfordert nach dem aufgestellten Voranschlage 2056 Thlr. 15 Ngr. Es kommt hierzu nach Erklärung des Dirigenten der Gasanstalt noch der im Voranschlage noch nicht berücksichtigte Uebelstand, daß während der Verlegung der rechts gelegenen Hauptleitung die öffentliche Beleuchtung durch Gas in der Straße aufhört und der Gaszufluß zu den Privatleitungen unterbrochen wird.“

Unter diesen Umständen und wegen des großen Aufwandes, welchen nach Obigem die Baumpflanzung erfordern würde, haben wir beschlossen, von der Ausführung zur Zeit abzusehen und erachten somit Ihre zustimmende Erklärung vom 27. August d. J. für erledigt.“

Herr Dr. Heyner bedauerte es lebhaft, daß die wohl allseitig mit Freude begrüßte Anlage nicht zur Ausführung kommen sollte und daß man nicht vorher an die jetzt hervorgetretenen Hindernisse gedacht habe. Herr Dr. Reclam schloß sich dem an, hielt aber die Möglichkeit noch nicht für völlig ausgeschlossen, daß bei Verwendung anderer geeigneterer Baumarten, welche nicht zu volle Wurzeln treiben, trotz der nur 2 Ellen davon entfernten, übrigens hermetisch verschlossenen Gasröhren dennoch die Anlage ausgeführt werden könne. Er beantragte,

dem Rath zur Erwägung zu geben, ob nicht die Anpflanzung von anderen Bäumen, als der Rathsgärtner projectirt, ohne Verlegung der Gasröhren zu ermöglichen sei.

Der Antrag wurde unterstützt.

Herr Julius Müller sprach sich in demselben Sinne aus. Er hob hervor, daß bei dem jetzt durchgehends angenommenen Systeme, die Gasröhren in zwei Strängen auf beiden Seiten der Straßen zu legen, Baumanpflanzungen, wenn die Ansicht des Rathsgärtners richtig wäre, überhaupt nicht mehr gedeihen könnten, die vorhandenen aber eingehen müßten. Er könne das aber kaum zugeben, denn anderwärts wären die Bäume nicht so weit, wie hier, von den Gasröhren entfernt und gediehen doch.

Herr Hey erklärte sich dagegen für den Rathesbeschluß und zwar um deswillen, weil die Straße bereits gepflastert und der Aufwand zu erheblich sei, wenn man jetzt noch die Bäume anpflanzen wolle. Im Uebrigen wünschten in anderen mit Bäumen bepflanzten Straßen, wie z. B. in der Salomonstraße laut eines kürzlich im Tageblatt erschienenen Artikels, die Adjacenten die Beseitigung der dort stehenden Bäume.

Herr Dr. Heyner bemerkte darauf, daß die Rücksicht auf das Publicum die Bepflanzung der äußeren Zeiger Straße sehr empfehle, daß insbesondere auch die dortigen Anwohner, wie er sich durch deren Erklärung selbst überzeugt habe, dieselbe dringend wünschten.

Nachdem auf Anfrage aus der Mitte des Collegiums mitgetheilt worden war, daß die Gasröhren in der äußeren Zeiger

Straße im vorigen Sommer gelegt worden, stellte Herr Vizepräsident Rose den weiteren Antrag,

beim Rath anzufragen, wie es gekommen, daß die Gasröhren ohne Rücksicht auf die schon früher und vor deren Legung in Betracht gezogene Idee der Bepflanzung der Zeiger Straße gelegt worden.

Auch dieser Antrag fand Unterstützung.

Herr Julius Müller entgegnete sodann auf die Bemerkungen Herrn Hey's, daß die sämtlichen Adjacenten der Salomonstraße ihre Bäume zu erhalten wünschten, die etwa entgegenstehenden Angaben nicht von ihnen ausgingen und daher in dieser Beziehung irrig seien. Wenn die Gasröhren an der Zeiger Straße ein Hinderniß für die Anpflanzung von Bäumen abgäben, dann könne freilich keine der neuangelegten Gartenstraßen, wo allenthalben Bäume projectirt sind, gedeihen; denn das System der Gasröhrenanlagen sei, wie schon bemerkt, allenthalben dasselbe.

Hierauf wurde sowohl der Reclam'sche als der Rose'sche Antrag, ein jeder gegen 1 Stimme angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Der französische Handelsvertrag

und die darüber auf dem Münchener Handelstage von dem Delegirten des Leipziger Handelsvorstandes erfolgte Abstimmung hat in dem gestrigen Blatte eine Beurtheilung erfahren, welche wir keineswegs als die richtige ansehen können.

Der Handelsvorstand hatte, wie uns bekannt, dem Handelsvertrage mit Frankreich zur Zeit dessen Vorlage an die Stände, so viel sich auch daran aussetzen ließ, doch im Hinblick auf den dadurch erweiterten Markt, hauptsächlich aber aus dem Grunde seine Sympathie zugewendet, weil dessen Zustandekommen ihm eine mehrere Garantie für die Erhaltung des Zollvereins zu werden schien. Irrten wir nicht, so ist dieser Gedanke auch den Entschlüssen nicht fremd gewesen, welche zu der raschen Annahme des Vertrags Seiten der Sächs. Regierung und der Kammern geführt haben. Man blickte dabei mit Hoffnung hin auf die zu erwartende Zustimmung der übrigen Zollvereinsstaaten.

Seitdem sich aber die Abneigung der süddeutschen Zollstaaten so eclatant, wie geschehen, geäußert und auf dem Handelstage zwischen Preußens und Süddeutschlands Männern des Handels und der Industrie eine Klust aufgethan hat, welche nur durch Dazwischentritt ganz besonderer Momente sich wird ausfüllen und wieder ausgleichen lassen, seitdem hat die Besorgniß Maß greifen müssen, daß der Zollverein mehr in Gefahr sei durch den französischen Vertrag, als ohne denselben.

Mit seinem bekannten Scharfblicke wird solches auch der Leipziger Delegirte bald erkannt haben, und so wenig wir die Vortheile unterschätzen, welche sich im Gefolge eines Handelsvertrags mit Frankreich besonders auch für Leipzig herausstellen werden, so wenig können wir es doch mit dem Interesse des sächs. Handels vereinigen, einem solchen Handelsvertrage den Zollverein zu opfern. Es muß daher Alles daran liegen, daß dem gedachten Handelsvertrage in seinen anstößigen Punkten eine Abänderung gegeben werde, welche geeignet ist, die hervorgetretene Abneigung gegen denselben zu beseitigen und denselben auch für seine dormaligen Widersacher erträglich und schmachhaft zu machen; wir glauben hinzuzufügen zu dürfen, daß gerade die bedeutsame Minorität über das fragl. Minoritätsgutachten, zu welcher auch Herr v. Poppe zählt, nicht wenig dazu beigetragen haben mag, daß, wie man vernimmt, Preußen schon jetzt darauf bedacht ist, entsprechende Modificationen mit Frankreich anzubahnen.

Den Handelsvertrag, wie er liegt, à tout prix, angesichts der bereits bekannten Spaltungen noch zu empfehlen, muß daher eben so leicht sich als ein gegen den Zollverein gerichteter Stoß geltend machen, als Preußen selbst nicht daran liegen kann, den Zollverein in Frage gestellt zu sehen.

In der durch Herrn v. Poppe veranlaßten Aussprache des Handelstags „daß die Erhaltung des Zollvereins selbstverständlich sei“, ist daher ein Moment errungen, welches in gleichzeitiger Abschwächung des viel besprochenen Hauptbeschlusses beiden Theilen zu Gute kommt und welches zu Erzielung einer Ausgleichung und Versöhnung schließlich das Seinige beiträgt, dem Delegirten von Leipzig selbst den Dank zeitgenug noch sichern wird, den man ihm von andern Seiten, sei es aus Boreingenommenheit oder aus Unbekanntheit mit den Verhältnissen, jetzt zu schmälern und streitig zu machen beflissen zu sein scheint.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, den 27. October. Ein hiesiger Schneidermeister machte in der ersten Hälfte dieses Monats die Anzeige, sein Gehülfe Emil Müller von hier, 35 Jahre alt und mehrfach polizeilich so wie criminell bestraft, habe einen ganz neuen, erst einmal getragenen Winterüberzieher im Werthe von 18 Thlr., welchen er ihm behufs einer bezeichneten Abänderung in seine, Denunciantens,